



VBC züri unterland

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball semiprofessionelle Teams (NLB)

VBC züri unterland
Postfach V1108
CH-8302 Kloten

welcome@vbczu.ch
www.vbczu.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Fabio
Nachname: Morandi
E-Mail: fabio@vbczu.ch
Mobilnummer: +41 79 419 46 65

Datum: 28. Dezember 2021 – gültig ab sofort bis auf Wiederruf
Version: 4.0-2

Autorin oder Autor: Fabio Morandi Corona-Beauftragter

Die Rahmenbedingungen für einen sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen und nationalen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenenligen (Frauen und Männer)

- Nationalliga A / Nationalliga B

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer*innen, Helfer*innen etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen) :

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(3G: geimpft oder genesen oder negativ getestet\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme
 - der Spieler*innen, wenn sie auf dem Spielfeld stehen und aktiv Sport treiben,
 - dem Headcoach sowie den Schiedsrichter*innen während dem Spiel.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst.

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der NLB (semiprofessionellen Ligen)

Check-In/Eingangskontrolle

- Die Durchführung der NL-Spiele werden durch den Verein organisiert und finden im Rahmen von Spielnachmittagen in der Sporthalle Ruebisbach oder Ausnahmsweise der Doppelturnhalle Feld statt.
- Die vom Verein beauftragte Person organisiert das Check-In / Eingangskontrolle wie folgt:
 - Es wird pro Spielnachmittag eine bis mehrere Personen festgelegt, welche das Check-In / Eingangskontrolle durchführen
 - Die verantwortliche Person wird im Eingangsbereich der Sporthalle platziert und hat dort den Platz während der Zeit, in welcher sie eingeteilt ist, nicht zu verlassen.
 - Die verantwortliche Person muss die notwendige App «COVID Certificate Check» im Voraus auf ihr Smartphone herunterladen.
 - Es werden nur Personen in die Sporthalle eingelassen, die ein gültiges Zertifikat (2G: geimpft oder genesen) inkl. einem Ausweisdokument vorweisen können oder unter 16 Jahre alt sind.
 - Personen, die 16 Jahre alt oder älter sind und kein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen können, werden nicht in die Sporthalle eingelassen. **Ausgenommen sind Personen (Spieler, Coaches usw.), welche auf dem Matchblatt des NLB-Spiels eingetragen sind. Diese müssen ein gültiges 3G-Zertifikat mit einem Personalausweis vorweisen.**
 - Sollte sich eine Person trotzdem Zutritt zur Sporthalle verschaffen, gilt es die Person zu verständigen, welche die Gesamtverantwortung für den Spielnachmittag inne hat. Sie wird sich dann um die Person kümmern, welche sich unberechtigt Zutritt zur Sporthalle verschafft hat.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Es gelten in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden Maskenpflicht ab 12 Jahre. Dies gilt auch für Spieler, Coaches, weitere Staff-Mitglieder und Schiedsrichter auf dem Weg zur Garderobe und / oder Spielfeld.
- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

- Helfer*innen sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht. Ehrenamtliche Helfer*innen sind der 2G-Zertifikatspflicht unterstellt.
- Es wird empfohlen, für sämtliche Personen in der Halle ein gültiges 2G-Covid-Zertifikat zu verlangen.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Einlaufkids sind erlaubt, sofern die Maskenpflicht und der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.

-
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (2G und Maskenpflicht)

Medienplätze/Interviews/Presse

- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen, der 1.5m Abstand muss eingehalten werden.

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Winterberg, 28. Dezember 2021

Für den Vorstand



Fabio Morandi, Corona Beauftragter